

PROKLA-Redaktion

Editorial: Verbetriebswirtschaftlichung

Betriebswirtschaftliche Effizienz, Output-Orientierung, Dienstleistungskultur, Humankapital - Managern großer Unternehmen oder Studierenden der Betriebswirtschaftslehre sind diese Begriffe wohl bekannt. Neu ist allerdings, dass diese Konzepte zunehmend in gesellschaftlichen Lebensbereichen etabliert werden, denen sie lange Zeit recht fremd waren. Behörden werden in Agenturen umgewandelt; Patientinnen, Hartz IV Empfänger oder Studierende werden als Kunden adressiert; die Auswertung organisatorischer Abläufe auch außerhalb des privatwirtschaftlichen Unternehmenssektors wird Prozessen des „Controlling“ und „Benchmarking“ unterzogen. Dieser Wandel nicht nur der Begrifflichkeiten, sondern auch der damit verbundenen institutionellen Logiken beruht auf tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen, die in den vergangenen Jahren maßgeblich unter dem Schlagwort der „Ökonomisierung“ intensiv diskutiert worden sind. An diese Diskussionen knüpft das vorliegende Heft zur „Verbetriebswirtschaftlichung“ der Gesellschaft an. Komplementär zu bestehenden Analysen des Strukturwandels auf der makroökonomischen und makro-sozialen Ebene nehmen die Beiträge dieser Ausgabe die Tendenzen, Mechanismen und Konsequenzen von Ökonomisierung und Kommodifizierung auf der Meso- und Mikro-Ebene des gesellschaftlichen Lebens in den Blick. „Verbetriebswirtschaftlichung“ wird hier verstanden als die mikropolitische, mikroökonomische und mikrosoziale Umsetzung von Prozessen der Liberalisierung,

Privatisierung und Deregulierung. Gefragt wird, auf welche Weise markt- und betriebsförmige Rationalitätskriterien in den alltäglichen Handlungsorientierungen sozialer Akteure verankert werden. Wie wird die Ausrichtung (eigentlich) nicht-profitorientierter Handlungsbereiche an betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien, an Maximen der Kostensenkung und quantitativen Outputmaximierung, wie werden die „managerielle“ Umgestaltung von Organisationsstrukturen und die Einführung von Indikatoren- und „Qualitäts“-basierten Standardisierungs- und Evaluationsverfahren sozial verhandelt, konstruiert, stabilisiert, unterlaufen und bekämpft - und damit in neue Formen und Logiken institutioneller Steuerung überführt? Dabei gilt es insbesondere, die strukturellen und situativen Grenzen von Prozessen der Verbetriebswirtschaftlichung aufzuzeigen und auf Widerstandsformen zu verweisen, die dem ungebrochenen Siegeszug dieser Tendenz entgegenstehen. Die Verbetriebswirtschaftlichung als begriffliches Pendant zur „Ökonomisierung der Gesellschaft“ verweist darauf, dass sich letztere nicht bruchlos auf die Mikro-Ebene übertragen lässt, sondern in konkrete Politiken und Praxen gegossen und umgesetzt werden muss. Insbesondere vermittelt der Analyse der Reaktionen, Umdeutungen und Widerstände der Betroffenen wird dabei jeweils deutlich, dass der Doppelprozess von Ökonomisierung und Verbetriebswirtschaftlichung keinesfalls alternativlos ist. „Märkte“ ebenso wie „Betriebe“ werden gemacht, und dieser gesellschaftliche „Produktionspro-

zess“ ist von alltäglichen sozialen Kämpfen begleitet. Die in diesem Heft versammelten Analysen der Verbetriebswirtschaftlichung setzen sich somit von der bloßen Konstatierung einer fortschreitenden Durchsetzung der Marktlogik ab, indem Widersprüche und soziale Praxen in den Blick genommen werden, die angesichts „von oben“ veränderter Rahmenseetzungen „vor Ort“ entstehen. Keineswegs nur, aber eben auch - wie im Folgenden verhandelt - in der öffentlichen Arbeitsverwaltung, an den Hochschulen, im betrieblichen Gesundheitsschutz, in der psychosozialen Arbeit und selbst im sozialen Umgang mit Todesnähe und Tod werden Machtverhältnisse neu verhandelt, veränderte Herrschaftspraktiken etabliert, Durchsetzungsmechanismen erfinden, Marktzwänge etabliert - und gegebenenfalls unterlaufen.

Entgegen dem beliebten Bild, dass die Vielfalt in der bunten Welt der Waren und Optionen zunimmt, wenn Märkte entwickelt und ausgedehnt werden, zeigt sich, dass die betriebswirtschaftliche Rationalität die Vielfalt und Qualität von Ausbildung, Beratung und Betreuung, die Komplexität und Individualität sozialer Dienstleistungen und sozialer Ansprüche radikal reduziert, normiert und standardisiert. Die öffentliche Arbeitsverwaltung in Form der Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer Verbetriebswirtschaftlichung nun „Kunden“ identifiziert und „Produkte“ für sie entwickelt - und folgerichtig fallen die schwierigen Fälle als schlechte Kundschaft als erste durch das Raster (vgl. dazu den Beitrag von Volker Hielscher). Der von oben verordnete Zwang zur Kostensenkung löst Kaskaden an Experimenten zur Konstruktion von marktähnlichen Verfahrensweisen aus, die vielfach ineffizient sind, da sie die Beschäftigten in Einrichtungen wie den Arbeitsagenturen dazu zwingen, ihr Zeitbudget stärker auf die bürokratischen Bedarfe der eigenen Organisation als auf die so genannten Kunden zu verwenden, was in dem Artikel von Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann und

Olaf Behrend gezeigt wird. Wenn der betriebliche Gesundheitsschutz weniger durch bürokratische „Top-Down“-Verfahren bestimmt wird, so ist dies theoretisch ein „Freiheitsgewinn“ vor Ort, doch hört die Freiheit in den Betrieben dort auf - und fängt die Gefährdung von Körper und Geist dort an -, wo sie Geld kostet und so können die Interessenvertretungen der Belegschaft Spielräume nur dann nutzen, wenn sie der Kostensenkung dienlich sind (siehe dazu den Beitrag von Karina Becker, Ulrich Brinkmann und Thomas Engel). Gesundheit als öffentliches wie auch als privates Gut nimmt ab, wenn die gesellschaftliche Ungleichheit zunimmt, ein empirisch gesichertes Ergebnis, auf das Heiner Keupp in seiner Untersuchung zur Verbetriebswirtschaftlichung sozialer Arbeit verweist. Unter solchen Bedingungen entstehen dann auch neue Muster des gesellschaftlichen und individuellen Umgangs mit Krankheit und Tod, im Zuge derer die Subjekte „ökonomisch“ denken, defensiv die abnehmende Solidarität antizipieren und sich soziale, politische und juristische Technologien herausbilden, denen eingeschrieben ist, dass der/die Einzelne der Gesellschaft nicht „zur Last fallen“ soll und will (siehe dazu den Text von Stefanie Gräfe).

Dass sich im Kontext dieser Entwicklungen auch Widerstrebendes, Widerstrebendes, Widerständiges finden lässt, scheint zunächst sozial unwahrscheinlich - ist es aber nicht. Die in diesem Heft versammelten Beiträge zeigen, dass es - jedenfalls auch, und zumal als strukturell produziertes Potenzial - subversive Formen des Umgangs mit der symbolischen, formalen und materialen Stilisierung der Gesellschaft zum Betrieb gibt. Ob es die „Kundenbetreuer“ in den Agenturen für Arbeit sind, die behördliche Klassifizierungsvorgaben souverän unterlaufen, betriebliche Sicherheitsbeauftragte, die einfach an den alten, „großzügigen“ Standards des Gesundheitsschutzes als „regulativer Idee“ festhalten - oder aber emeritierte Universitätsprofessoren (wie in

diesem Fall dankenswerter Weise *Bodo Zeuner*, die die Feiertagsstimmung ihrer Abschiedsvorlesung in die Produktivkraft eines hochschulpolitischen Denkanstoßes überführen: Es ist nicht alles bloß „Betrieb“, was sich als solcher geriert. Und das ist auch gut so.

* * *

Auch vier Jahre nachdem der US-amerikanische Präsident Bush auf einem Flugzeugträger triumphierend erklärte: „Mission accomplished“, geht der Krieg im Irak mit Tausenden von Toten und Hunderttausenden von Flüchtlingen immer weiter, ohne dass der von Bush und seinen neokonservativen Gefolgsleuten behauptete Sieg auch nur entfernt in

Sicht kommt. *Sabah Alnasseri* untersucht die unübersichtlichen innenpolitischen Konflikte im Irak und zeigt, dass die verbreiteten Erklärungen, dass es sich in erster Linie um religiös oder ethnisch motivierte Auseinandersetzungen handeln würde, viel zu kurz greifen. Zum nächsten Heft wird sich *Robert Brenner* mit der Frage auseinandersetzen, welches die tieferliegenden Gründe des US-amerikanischen Krieges gegen den Irak waren.

Kolja Lindner analysiert die Ergebnisse der französischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vor dem Hintergrund der sozialen Auseinandersetzungen der vergangenen zwei Jahre.

Kritische Wissenschaft als Beweis für die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“?

Am 31. Juli diesen Jahres wurden drei Personen festgenommen, nachdem sie mehrere Brandsätze unter drei Bundeswehrfahrzeugen abgelegt und gezündet haben sollen. Am 1. August wurden gegen diese drei sowie gegen Dr. Andrej Holm Haftbefehle unter anderem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung erlassen. Gegen Dr. Holm und noch drei weitere Personen, gegen die keine Haftbefehle erlassen wurden, wird mindestens seit September 2006 nach § 129a StGB ermittelt, d.h. es wurden Telefone abgehört, E-Mails und Internetrecherchen mitgelesen, Wohnungen beobachtet, Bewegungsprofile über die Handynutzung erstellt etc.

Nur weil einer der drei mutmaßlichen Brandstifter sich zweimal „konspirativ“ (soll heißen, ohne sein Handy mitzunehmen und ohne dass die Bundesanwaltschaft wüsste, was dort gesprochen wurde) mit Dr. Holm getroffen haben soll, sitzen diese in U-Haft – mit dem Vorwurf Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a zu sein. Andernfalls würde gegen die drei wegen versuchter Brandstiftung ermittelt, später Anklage am Amtsgericht erhoben, und in der Zwischenzeit wären sie auf freiem Fuß – gegen Dr. Holm läge gar nichts vor. Der skandalöse § 129a aber sorgt dafür, dass sie 23 Stunden am Tag in einer Zelle von 4,5 qm sitzen, Besuch (30 Minuten pro Woche) – auch von den AnwältInnen – nur mit Trennscheibe haben dürfen. Dr. Holm etwa konnte zehn Tage lang nicht duschen: aus „Sicherheitsgründen“.

Der § 129a, in der RAF-Hysterie des „Deutschen Herbstes“ eingeführt, steht schon lange in der Kritik: einer Vielzahl von zum Teil langjährigen Ermittlungsverfahren, die zu umfassender Überwachung der verdächtigten Personen führten, steht nur eine ganz kleine Zahl von Anklageerhebungen gegenüber, die wiederum nur zu einer verschwindend geringen Zahl von Verurteilungen führte. Seiner Verwendung nach ist § 129a ein reines Einschüchterungsmittel.

Mit dem Ermittlungsverfahren gegen Andrej Holm und die drei bislang noch nicht Inhaftierten erreichte die Anwendung des § 129a allerdings eine neue Qualität: diesen Personen wird keine konkrete Tat zu Last gelegt, sondern ihre intellektuelle Tätigkeit als kritische und sozial engagierte Wissenschaftler. Die Vorwürfe gegen die vier hören sich z.B. so an:

„Als promovierter Politologe ist er zum einen intellektuell in der Lage, die anspruchsvollen Texte der ‚militante(n) Gruppe (mg)‘ zu verfassen, zum anderen stehen ihm als Mitarbeiter eines Forschungszentrums Bibliotheken zur Verfügung, die er unauffällig nutzen kann, um die zur Erstellung der militanten Gruppe erforderlichen Recherchen durchzuführen.“ (Der Satz ist im Original so unvollständig).

Darüber hinaus wird dem gleichen Beschuldigten vorgeworfen, dass er in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen „Schlagwörter und Phrasen“ benutzt habe, die auch in den Texten der „militanten Gruppe“ auftauchen. Dabei soll es sich nach mündlicher Auskunft der Bundesanwaltschaft insbesondere um den Begriff „Gentrification“ handeln.

Gentrification ist ein Fachbegriff aus der Stadtsoziologie und bezeichnet die Umstrukturierung und Aufwertung einzelner Stadtviertel, die in der Regel mit der Verdrängung der alteingesessenen MieterInnen einhergeht. Gibt man den Begriff in die Internet-suchmaschine Google ein, so erhält man allein bei deutschsprachigen Websites mehrere Tausend Treffer.

Mit Begründungen dieser Qualität lässt sich gegen nahezu jeden Sozialwissenschaftler und jede Sozialwissenschaftlerin ein Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung einleiten. Und wer sich dann auch noch mit den „falschen“ Leuten getroffen hat, droht erst einmal im Knast zu verschwinden.

Dr. Andrej Holm erhielt inzwischen Haftverschonung; die Proteste einer großen Zahl inländischer wie ausländischer SozialwissenschaftlerInnen und die kritische Presseberichterstattung hatten anscheinend eine gewisse Wirkung. Allerdings bleiben die Haftbefehle weiter in Kraft und gegen die Haftverschonung von Dr. Holm hat die Bundesanwaltschaft Beschwerde eingelegt. Daher ist ungewiss, wie lange er sich noch auf freiem Fuß befinden wird.

Das Vorgehen der Bundesanwaltschaft und die Billigung, die dieses Vorgehen durch den zuständigen Ermittlungsrichter erfahren hat, sind ein Einschüchterungsversuch gegen jede Sozialwissenschaft, die sich kritisch mit den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzt.

Nach der Logik der Bundesanwaltschaft müssten auch die PROKLA und der von ihr für das Heft 4/2007 geplante Schwerpunkt „Globalisierung und Spaltungen in den Städten“ unter Terrorismusverdacht stehen. Wir werden an diesem Schwerpunkt festhalten, für den wir auch Andrej Holm und zwei andere Autoren, gegen die ermittelt wird, schon lange vor den jetzt erfolgten Verhaftungen um einen Beitrag gebeten haben.

Die PROKLA-Redaktion schließt sich der Forderung nach Abschaffung des § 129a und Freilassung der auf seiner Grundlage Verhafteten an. Näheres zum konkreten Fall findet sich unter <http://einstellung.so36.net/>

Spendenkonto: Thomas Herzog, Konto – Nr.: 577 701 432, BLZ: 360 100 43, Postbank Essen, Verwendungszweck: Sonderkonto